



Biotopkataster Rheinland-Pfalz

# Kartieranleitung Kreuztabelle

**Tabellarische Übersicht der FFH-Lebensraumtypen und der  
gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG und § 15 LNatSchG RLP**

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten  
Landesamt für Umwelt

Stand: 15. März 2023

Bearbeitung:  
Dipl.-Geograph U. Cordes  
Dipl.-Biologe K.-J. Conze

Gesellschaft für Landschaftsplanung und Geografische Datenverarbeitung  
LöKPlan – Conze & Cordes GbR  
Daimlerstr. 6, 59609 Anröchte  
Internet: [www.loekplan.de](http://www.loekplan.de)

Biotyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotopkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotypen -	Bemerkungen
AA0	Buchenwald	9110	nein	3.1.2	stt, os	ra (nur auf Binnendüne )		1 ha	keine		§ 15 LNatSchG RLP: gesamte geomorphologische Ausbildung der Düne
AA0	Buchenwald	9130	nein	3.1.2	stt, os	ra (nur auf Binnendüne )		1 ha	keine		§ 15 LNatSchG RLP: gesamte geomorphologische Ausbildung der Düne
AA0	Buchenwald	9130	nein	3.8	stt, os	stt/stu, os, stm		1 ha	1000 m <sup>2</sup>		§ 30 BNatSchG: nur Subass. Hordelymo-Fagetum lathyretosum
AA1	Eichen- Buchenmischwald	9110	nein	3.1.2	stt, os	ra (nur auf Binnendüne )		1 ha	keine		§ 15 LNatSchG RLP: gesamte geomorphologische Ausbildung der Düne
AA1	Eichen- Buchenmischwald	9130	nein	3.1.2	stt, os	ra (nur auf Binnendüne )		1 ha	keine		§ 15 LNatSchG RLP: gesamte geomorphologische Ausbildung der Düne
AA1	Eichen- Buchenmischwald	9130	nein	3.8	stt, os	stt/stu, os, stm	s. Spalte FFH	1 ha	1000 m <sup>2</sup>	s. Spalte FFH	§ 30 BNatSchG: nur Subass. Hordelymo-Fagetum lathyretosum
AA2	Buchenwald mit einheimischen Laubbaumarten	9110	nein	3.1.2	stt, os	ra (nur auf Binnendüne )		1 ha	keine		§ 15 LNatSchG RLP: gesamte geomorphologische Ausbildung der Düne
AA2	Buchenwald mit einheimischen Laubbaumarten	9130	nein	3.1.2	stt, os	ra (nur auf Binnendüne )		1 ha	keine		§ 15 LNatSchG RLP: gesamte geomorphologische Ausbildung der Düne
AA2	Buchenmischwald mit einheimischen Laubbaumarten	9130	nein	3.8	stt, os	stt/stu, os, stm	s. Spalte FFH	1 ha	1000 m <sup>2</sup>	s. Spalte FFH	§ 30 BNatSchG: nur Subass. Hordelymo-Fagetum lathyretosum
AA3	Buchenmischwald mit gebietsfremden Laubbaumarten	9110	nein	3.1.2	stt, os	ra (nur auf Binnendüne )		1 ha	keine		Für die Abgrenzung des FFH-LRT ist max. ein Anteil an gebietsfremden Laubbaumarten von 30% zulässig. § 15 LNatSchG RLP: gesamte geomorphologische Ausbildung der Düne
AA3	Buchenmischwald mit gebietsfremden Laubbaumarten	9130	nein	3.1.2	stt, os	ra (nur auf Binnendüne )		1 ha	keine		Für die Abgrenzung des FFH-LRT ist max. ein Anteil an gebietsfremden Laubbaumarten von 30% zulässig. § 15 LNatSchG RLP: gesamte geomorphologische Ausbildung der Düne

Biotoptyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotoptypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotopkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotoptypen -	Bemerkungen
AA4	Nadelbaum- Buchenmischwald	9110	nein	3.1.2	stt, os	ra (nur auf Binnendüne )		1 ha	keine		Für die Abgrenzung des FFH-LRT ist max. ein Nadelholzanteil von 30% zulässig. § 15 LNatSchG RLP: gesamte geomorphologische Ausbildung der Düne
AA4	Nadelbaum- Buchenmischwald	9130	nein	3.1.2	stt, os	ra (nur auf Binnendüne )		1 ha	keine		Für die Abgrenzung des FFH-LRT ist max. ein Nadelholzanteil von 30% zulässig. § 15 LNatSchG RLP: gesamte geomorphologische Ausbildung der Düne
AA5	Orchideen- Buchenwald	9150	nein	3.8	stt, os, stb1	stt/stu, os, stm	s. Spalte FFH	2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	1000 m <sup>2</sup>	s. Spalte FFH	
AA6	Zahnwurz- Buchenwald	9130	nein		stt, os		s. Spalte FFH	1 ha		s. Spalte FFH	
AA7	Buchenwald auf Schluchtwald- /Blockschuttstandort	9110	nein		stt, os		sti	1 ha		1ha	
AA7	Buchenwald auf Schluchtwald- /Blockschuttstandort	9130	nein		stt, os		sti	1 ha		1ha	
AA7	Buchenwald auf Schluchtwald- /Blockschuttstandort	9180	nein	4.2	stt, os, sti/,sto1/,stm	stt, os, sti/,sto1/,st m		2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	500 m <sup>2</sup>		Nur wenn der Buchenwald von den typischen Baumarten des Schluchtwaldes (Tilio-Acerion) begleitet wird und die Krautschicht Kennarten des Tilio-Acerion enthält, kann diese Ausbildung ausnahmsweise dem FFH-LRT 9180 bzw. dem gesetzlich geschütztes Biotop lt. § 30 BNatSchG (4.2) zugeordnet werden.

Biotoptyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotoptypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotopkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotoptypen -	Bemerkungen
AB0	Eichenwald	9190	nein	3.1.2	stt, os, xe	ra (nur auf Binnendüne )	ta/tb/td/td1, oder s. Spalte FFH	1 ha	keine	5 ha ta/tb 1ha td/td1 und s. Spalte FFH oder 2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	§ 15 LNatSchG RLP: gesamte geomorphologische Ausbildung der Düne Als weitere schutzwürdige Biotoptypen werden nur ausreichend große, zusammenhängende, alte und faunistisch bedeutsame Bestände und/oder Niederwälder kartiert.
AB0	Eichenwald	9190	nein	3.8	stt, os, xe	stt/stu, os, stm1, bfl (nur Luzulo- Quercetum)	ta/tb/td/td1 oder s. Spalte FFH	1 ha	100 m <sup>2</sup> mit obl. Z-Code "uf" / 1000 m <sup>2</sup>	5 ha ta/tb 1ha td/td1 und s. Spalte FFH oder 2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	Als gesetzlich geschützte Biotoptypen lt. § 30 BNatSchG werden alle auf flachgründigem Standort stockenden Eichentrockenwälder des Luzulo-Quercetum typicum (bzw. Hieracio-Quercetum typicum) kartiert. Ausbildungen mit der wärmeliebenden Trennartengruppe werden als AB6 kartiert. Als weitere schutzwürdige Biotoptypen werden nur ausreichend große, zusammenhängende, alte und faunistisch bedeutsame Bestände und/oder Niederwälder kartiert.
AB1	Buchen- Eichenmischwald	9190	nein	3.1.2	stt, os, xe	ra (nur auf Binnendüne )	ta/tb/td/td1 oder s. Spalte FFH	1 ha	keine	5 ha ta/tb 1ha td/td1 und s. Spalte FFH oder 2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	§ 15 LNatSchG RLP: gesamte geomorphologische Ausbildung der Düne Als weitere schutzwürdige Biotoptypen werden nur ausreichend große, zusammenhängende, alte und faunistisch bedeutsame Bestände und/oder Niederwälder kartiert.

Biotoptyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotoptypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotoptypkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotoptypen -	Bemerkungen
AB1	Buchen- Eichenmischwald	9190	nein	3.8	stt, os, xe	stt/stu, os, stm1, bfl (nur Luzulo- Quercetum)	ta/tb/td/td1 oder s. Spalte FFH	1 ha	100 m <sup>2</sup> mit obl. Z-Code "uf" / 1000 m <sup>2</sup>	5 ha ta/tb 1ha td/td1 und s. Spalte FFH oder 2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	Als gesetzlich geschützte Biotoptypen lt. § 30 BNatSchG werden alle auf flachgründigem Standort stockenden Eichentrockenwälder des Luzulo-Quercetum typicum (bzw. Hieracio-Quercetum typicum) kartiert. Ausbildungen mit der wärmeliebenden Trennartengruppe werden als AB6 kartiert. Als weitere schutzwürdige Biotoptypen werden nur ausreichend große, zusammenhängende, alte und faunistisch bedeutsame Bestände und/oder Niederwälder kartiert.
AB2	Birken- Eichenmischwald	9190	nein	3.1.2	stt, os, xe	ra (nur auf Binnendüne )	ta/tb/td/td1 oder s. Spalte FFH	1 ha	keine	5 ha ta/tb 1ha td/td1 und s. Spalte FFH oder 2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	§ 15 LNatSchG RLP: gesamte geomorphologische Ausbildung der Düne Als weitere schutzwürdige Biotoptypen werden nur ausreichend große, zusammenhängende, alte und faunistisch bedeutsame Bestände und/oder Niederwälder kartiert.
AB2	Birken- Eichenmischwald	9190	nein	3.8	stt, os, xe	stt/stu, os, stm1, bfl (nur Luzulo- Quercetum)	ta/tb/td/td1 oder s. Spalte FFH	1 ha	100 m <sup>2</sup> mit obl. Z-Code "uf" / 1000 m <sup>2</sup>	5 ha ta/tb 1ha td/td1 und s. Spalte FFH oder 2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	Als gesetzlich geschützte Biotoptypen lt. § 30 BNatSchG werden alle auf flachgründigem Standort stockenden Eichentrockenwälder des Luzulo-Quercetum typicum (bzw. Hieracio-Quercetum typicum) kartiert. Ausbildungen mit der wärmeliebenden Trennartengruppe werden als AB6 kartiert. Als weitere schutzwürdige Biotoptypen werden nur ausreichend große, zusammenhängende, alte und faunistisch bedeutsame Bestände und/oder Niederwälder kartiert.

Biotoptyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotoptypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotoptypkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotoptypen -	Bemerkungen
AB3	Eichenmischwald mit einheimischen Laubbaumarten	9190	nein	3.1.2	stt, os, xe	ra (nur auf Binnendüne )	ta/tb/td/td1 oder s. Spalte FFH	1 ha	keine	5 ha ta/tb 1ha td/td1 und s. Spalte FFH oder 2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	§ 15 LNatSchG RLP: gesamte geomorphologische Ausbildung der Düne Als weitere schutzwürdige Biotoptypen werden nur ausreichend große, zusammenhängende, alte und faunistisch bedeutsame Bestände und/oder Niederwälder kartiert.
AB3	Eichenmischwald mit einheimischen Laubbaumarten	9190	nein	3.8	stt, os, xe	stt/stu, os, stm1, bfl (nur Luzulo-Quercetum)	ta/tb/td/td1 oder s. Spalte FFH	1 ha	100 m <sup>2</sup> mit obl. Z-Code "uf" / 1000 m <sup>2</sup>	5 ha ta/tb 1ha td/td1 und s. Spalte FFH oder 2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	Als gesetzlich geschützte Biotoptypen lt. § 30 BNatSchG werden alle auf flachgründigem Standort stockenden Eichentrockenwälder des Luzulo-Quercetum typicum (bzw. Hieracio-Quercetum typicum) kartiert. Ausbildungen mit der wärmeliebenden Trennartengruppe werden als AB6 kartiert. Als weitere schutzwürdige Biotoptypen werden nur ausreichend große, zusammenhängende, alte und faunistisch bedeutsame Bestände und/oder Niederwälder kartiert.
AB5	Nadelbaum-Eichenmischwald			3.1.2		ra (nur auf Binnendüne )			keine		§ 15 LNatSchG RLP: gesamte geomorphologische Ausbildung der Düne
AB6	Wärmeliebender Eichenwald			3.8		stt/stu, os, stm			100 m <sup>2</sup> mit obl. Z-Code "uf" / 1000 m <sup>2</sup>		
AB7	Eichen-Auenwald	91F0	nein	4.1.2	stt, stv1/stw, os	stt, stv1/stw, os		2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	1000 m <sup>2</sup>		Ein- bis zweireihige Ufergehölze ohne Auenwaldcharakter können im Komplex mit naturnahen Bachabschnitten als gesetzlich geschütztes Biotop lt. § 30 BNatSchG abgegrenzt werden
AB8	Eichen-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	9180	ja	4.2	stt, os, sti, stm	stt, os, sti, stm		2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	500 m <sup>2</sup>		hier: Hangschuttwald

Biotyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotoptkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotypen -	Bemerkungen
AB8	Eichen-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	9180	ja	4.2	stt, os, sto1	stt, os, sto1		2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	500 m <sup>2</sup>		hier: Schluchtwald
AB9	Hainbuchen- Eichenmischwald	9160	nein		stt/stu, os, sto2		ta/tb/td/td1 oder s. Spalte FFH oder bfl/stm1 (Luzulo- Quercetum)	1 ha		5 ha ta/tb 1ha td/td1 und s. Spalte FFH oder 2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	Als weitere schutzwürdige Biotoptypen werden nur ausreichend große, zusammenhängende, alte und faunistisch bedeutsame Bestände und/oder Niederwälder kartiert.
AB9	Hainbuchen- Eichenmischwald	9170	nein	3.8	stt/stu, stm, os	stt/stu, os, stm (nur Galio- Carpinetum)	ta/tb/td/td1 oder s. Spalte FFH oder bfl/stm1 (Luzulo- Quercetum)	2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	1000 m <sup>2</sup>	5 ha ta/tb 1ha td/td1 und s. Spalte FFH oder 2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	§ 30 BNatSchG: nur Galio-Carpinetum. Als weitere schutzwürdige Biotoptypen werden nur ausreichend große, zusammenhängende, alte und faunistisch bedeutsame Bestände und/oder Niederwälder
AC4	Erlen-Bruchwald			4.1.1		stt, os, stw1/stw			500 m <sup>2</sup>		
AC5	Bachbegleitender Erlenwald	91E0	ja	4.1.2	stt, os, stv1/stw	stt, os, stv1/stw		2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	1000 m <sup>2</sup>		Ein- bis zweireihige Ufergehölze ohne Auenwaldcharakter können im Komplex mit naturnahen Bachabschnitten als gesetzlich geschütztes Biotop lt. § 30 BNatSchG abgegrenzt werden
AC6	Erlen-Sumpfwald			4.1.1		stt, os, stw1/stw			500 m <sup>2</sup>		
AD0	Birkenwald			3.1.2		ra (nur auf Binnendüne )	td/td1		keine	1 ha	§ 15 LNatSchG RLP: gesamte geomorphologische Ausbildung der Düne Als weitere schutzwürdige Biotoptypen werden nur Niederwälder kartiert
AD1	Eichen- Birkenmischwald			3.1.2		ra (nur auf Binnendüne )	td/td1		keine	1 ha	§ 15 LNatSchG RLP: gesamte geomorphologische Ausbildung der Düne Als weitere schutzwürdige Biotoptypen werden nur Niederwälder kartiert

Biotyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotopkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotypen -	Bemerkungen
AD1	Eichen- Birkenmischwald			4.2		stt, sti, os			500 m <sup>2</sup>		
AD1a	Birkenmischwald mit einheimischen Laubbaumarten			3.1.2		ra (nur auf Binnendüne )	td/td1		keine	1 ha	§ 15 LNatSchG RLP: gesamte geomorphologische Ausbildung der Düne Als weitere schutzwürdige Biotypen werden nur Niederwälder kartiert
AD2	Birkenmischwald mit gebietsfremden Laubbaumarten			3.1.2		ra (nur auf Binnendüne )			keine		§ 15 LNatSchG RLP: gesamte geomorphologische Ausbildung der Düne
AD3	Nadelbaum- Birkenmischwald			3.1.2		ra (nur auf Binnendüne )			keine		§ 15 LNatSchG RLP: gesamte geomorphologische Ausbildung der Düne
AD4	Birken-Bruchwald			4.1.1		stt, stw1/stw, os			500 m <sup>2</sup>		
AD5	Birken-Moorwald	91D0	ja	2.1	stt, str, th, os	stt, str, th, os		2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	keine		
AD6	Karpaten-Birken- Blockschuttwald			4.2		stt, sti, os			500 m <sup>2</sup>		
AE2	Weiden-Auenwald	91E0	ja	4.1.2	stt, stv1/stw, os	stt, stv1/stw, os		2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	1000 m <sup>2</sup>		Ein- bis zweireihige Ufergehölze ohne Auenwaldcharakter können im Komplex mit naturnahen Bachabschnitten als gesetzlich geschütztes Biotop lt. § 30 BNatSchG abgegrenzt werden
AE3	Weiden-Bruchwald			4.1.1		stt, stw1/stw, os			500 m <sup>2</sup>		
AE4	Weiden-Sumpfwald			4.1.1		stt, stw1/stw, os			500 m <sup>2</sup>		



Biotoptyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotoptypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotopkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotoptypen -	Bemerkungen
AF2	Pappelwald auf Auenwaldstandort	91E0	ja	4.1.2	stt, stv1/stw, os	stt, stv1/stw, os		2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	1000 m <sup>2</sup>		<p>91E0: Hybrid-Pappelwälder mit Kronenschluss der Hybrid-Pappel, die einer regelmäßigen Überflutung unterliegen und auf Weichholzaunenwaldstandorten in Flußauen stocken und eine typisch ausgebildete Kraut- und Strauch- bzw. zweite Baumschicht aufweisen, werden als FFH-LRT 91E0 ow (zur Entwicklung) kartiert. Diese Ausbildungen werden deshalb mit dem Zusatz Code „ow“ versehen, damit diese von den, in der ersten Baumschicht typisch ausgestatteten, unterschieden werden können, sowie um zu verdeutlichen, dass für diese sich im Entwicklungsstadium befindenden Hybrid-Pappel-Auenwälder der günstige Erhaltungszustand von Weichholzaunenwäldern an Fließgewässern (91E0) wiederherzustellen ist.</p> <p>Diese Vorgehensweise ist ausschließlich den Weichholzaunenwaldstandorten vorbehalten und ist nicht auf die Standorte der bachbegleitenden Erlen-Eschenauenwälder anzuwenden.</p>

Biotoptyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotoptypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotoptkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotoptypen -	Bemerkungen
AF2	Pappelwald auf Auenwaldstandort	91F0	nein	4.1.2	stt, stv1/stw, os	stt, stv1/stw, os		2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	1000 m <sup>2</sup>		91F0: Hybrid-Pappelwälder mit Kronenschluss der Hybrid-Pappel, die einer regelmäßigen Überflutung unterliegen und auf Hartholzauenwaldstandorten in Flußauen stocken und eine typisch ausgebildete Kraut- und Strauch- bzw. zweite Baumschicht aufweisen, werden als FFH-LRT 91F0 ow (zur Entwicklung) kartiert. Diese Ausbildungen werden deshalb mit „ow“ versehen, damit diese von den, in der ersten Baumschicht typisch ausgestatteten, unterschieden werden können, sowie um zu verdeutlichen, dass für diese sich im Entwicklungsstadium befindenden Hybrid-Pappel-Auenwälder der günstige Erhaltungszustand eines Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwaldes am Ufer großer Flüsse (91F0) wiederherzustellen ist.
AF3	Pappelwald auf Bruchwaldstandort			4.1.1		stt, stw1/stw, os			500 m <sup>2</sup>		nur lt. §30 BNatSchG geschützt wenn 2 Schichten bruch- oder sumpfwaldtypisch ausgebildet sind
AF5	Pappelwald auf Moorwaldstandort			2.1		stt, str, th, os			keine		nur lt. §30 BNatSchG geschützt wenn 2 Schichten moorwaldtypisch ausgebildet sind
AH1	Sonstiger Laubmischwald gebietsfremder Arten (eine Art dominant)			4.1.2		stt, stv1/stw, os			1000 m <sup>2</sup>		z.B. Schwarznussbestände auf Auenstandort sind nur lt. §30 BNatSchG schutzwürdig wenn 2 Schichten auenwaldtypisch ausgebildet sind
AJ0	Fichtenwald			3.1.2		ra (nur auf Binnendüne)			keine		§ 15 LNatSchG RLP: gesamte geomorphologische Ausbildung der Düne

Biotyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotoptkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotypen -	Bemerkungen
AJ1	Fichtenmischwald mit einheimischen Laubbaumarten			3.1.2		ra (nur auf Binnendüne )			keine		§ 15 LNatSchG RLP: gesamte geomorphologische Ausbildung der Düne
AJ2	Fichtenmischwald mit gebietsfremden Laubbaumarten			3.1.2		ra (nur auf Binnendüne )			keine		§ 15 LNatSchG RLP: gesamte geomorphologische Ausbildung der Düne
AJ3	Nadelbaum-Fichtenmischwald			3.1.2		ra (nur auf Binnendüne )			keine		§ 15 LNatSchG RLP: gesamte geomorphologische Ausbildung der Düne
AJ4	Laub-, Nadelbaum-Fichtenmischwald			3.1.2		ra (nur auf Binnendüne )			keine		§ 15 LNatSchG RLP: gesamte geomorphologische Ausbildung der Düne
AK0	Kiefernwald	91T0	nein	3.8	os, stt	os, stt/stu, stm	s. Spalte FFH	2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	1000 m <sup>2</sup>	s. Spalte FFH	§ 30 BNatSchG: nur Pyrolo- und Dicrano-Pinetum
AK0	Kiefernwald	91U0	nein	3.8	os, stt	os, stt/stu, stm	s. Spalte FFH	2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	1000 m <sup>2</sup>	s. Spalte FFH	§ 30 BNatSchG: nur Pyrolo- und Dicrano-Pinetum
AK0	Kiefernwald			3.1.2		ra (nur auf Binnendüne )			keine		§ 15 LNatSchG RLP: gesamte geomorphologische Ausbildung der Düne
AK1	Kiefern-mischwald mit einheimischen Laubbaumarten	91T0	nein	3.8	os, stt	os, stt/stu, stm	s. Spalte FFH	2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	1000 m <sup>2</sup>	s. Spalte FFH	§ 30 BNatSchG: nur Pyrolo- und Dicrano-Pinetum
AK1	Kiefern-mischwald mit einheimischen Laubbaumarten	91U0	nein	3.8	os, stt	os, stt/stu, stm	s. Spalte FFH	2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	1000 m <sup>2</sup>	s. Spalte FFH	§ 30 BNatSchG: nur Pyrolo- und Dicrano-Pinetum
AK1	Kiefern-mischwald mit einheimischen Laubbaumarten			3.1.2		ra (nur auf Binnendüne )			keine		§ 15 LNatSchG RLP: gesamte geomorphologische Ausbildung der Düne

Biotyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotoptkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotypen -	Bemerkungen
AK2	Kiefernmischwald mit gebietsfremden Laubbaumarten	91T0	nein	3.8	os, stt	os, stt/stu, stm	s. Spalte FFH	2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	1000 m <sup>2</sup>	s. Spalte FFH	FFH: Anteil an nicht lebensraumtypischen Baumarten (Quercus rubra, Picea abies) darf 30 % Deckung des Bestandes nicht überschreiten. § 30 BNatSchG: nur Pyrolo- und Dicrano-Pinetum
AK2	Kiefernmischwald mit gebietsfremden Laubbaumarten	91U0	nein	3.8	os, stt	os, stt/stu, stm	s. Spalte FFH	2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	1000 m <sup>2</sup>	s. Spalte FFH	FFH: Anteil an nicht lebensraumtypischen Baumarten (Quercus rubra, Picea abies) darf 30 % Deckung des Bestandes nicht überschreiten. § 30 BNatSchG: nur Pyrolo- und Dicrano-Pinetum
AK2	Kiefernmischwald mit gebietsfremden Laubbaumarten			3.1.2		ra (nur auf Binnendüne )			keine		§ 15 LNatSchG RLP: gesamte geomorphologische Ausbildung der Düne
AK3	Nadelbaum- Kiefernmischwald	91T0	nein	3.8	os, stt	os, stt/stu, stm	s. Spalte FFH	2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	1000 m <sup>2</sup>	s. Spalte FFH	FFH: Anteil an nicht lebensraumtypischen Baumarten (Quercus rubra, Picea abies) darf 30 % Deckung des Bestandes nicht überschreiten. § 30 BNatSchG: nur Pyrolo- und Dicrano-Pinetum
AK3	Nadelbaum- Kiefernmischwald	91U0	nein	3.8	os, stt	os, stt/stu, stm	s. Spalte FFH	2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	1000 m <sup>2</sup>	s. Spalte FFH	FFH: Anteil an nicht lebensraumtypischen Baumarten (Quercus rubra, Picea abies) darf 30 % Deckung des Bestandes nicht überschreiten. § 30 BNatSchG: nur Pyrolo- und Dicrano-Pinetum
AK3	Nadelbaum- Kiefernmischwald			3.1.2		ra (nur auf Binnendüne )			keine		§ 15 LNatSchG RLP: gesamte geomorphologische Ausbildung der Düne
AK4	Kiefern-Moorwald	91D0	ja	2.1	stt, str, th, os	stt, str, th, os	s. Spalte FFH	2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	keine	s. Spalte FFH	

Biototyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biototypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotopkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biototypen -	Bemerkungen
AK5	Laub-, Nadelbaum- Kiefernmischwald	91T0	nein	3.8	os, stt	os, stt/stu, stm	s. Spalte FFH	2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	1000m <sup>2</sup>	s. Spalte FFH	FFH: Anteil an nicht lebensraumtypischen Baumarten (Quercus rubra, Picea abies) darf 30 % Deckung des Bestandes nicht überschreiten. § 30 BNatSchG: nur Pyrolo- und Dicrano-Pinetum
AK5	Laub-, Nadelbaum- Kiefernmischwald	91U0	nein	3.8	os, stt	os, stt/stu, stm	s. Spalte FFH	2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	1000m <sup>2</sup>	s. Spalte FFH	FFH: Anteil an nicht lebensraumtypischen Baumarten (Quercus rubra, Picea abies) darf 30 % Deckung des Bestandes nicht überschreiten. § 30 BNatSchG: nur Pyrolo- und Dicrano-Pinetum
AK5	Laub-, Nadelbaum- Kiefernmischwald			3.1.2		ra (nur auf Binnendüne )			keine		§ 15 LNatSchG RLP: gesamte geomorphologische Ausbildung der Düne
AM2	Bachbegleitender Eschenwald	91E0	ja	4.1.2	stt, os, stv1/stw	os, stt , stv1/stw		2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	1000 m <sup>2</sup>		Ein- bis zweireihige Ufergehölze ohne Auenwaldcharakter können im Komplex mit naturnahen Bachabschnitten als gesetzlich geschütztes Biotop lt. § 30 BNatSchG abgegrenzt werden.
AM3	Eschenwald auf Auenstandort	91F0	nein	4.1.2	stt, stv1/stw, os	stt, stv1/stw, os		2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	1000 m <sup>2</sup>		Ein- bis zweireihige Ufergehölze ohne Auenwaldcharakter können im Komplex mit naturnahen Bachabschnitten als gesetzlich geschütztes Biotop lt. § 30 BNatSchG abgegrenzt werden
AM4	Eschen-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	9180	ja	4.2	stt, os, sti/,sto1/,stm	stt, os, sti/,sto1/,st m		2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	500 m <sup>2</sup>		
AM5	Eschen-Sumpfwald			4.1.1		stt, os, stw1/stw			500 m <sup>2</sup>		
AO0	Roteichenwald			3.1.2		ra (nur auf Binnendüne )			keine		§ 15 LNatSchG RLP: gesamte geomorphologische Ausbildung der Düne

Biotyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotoptkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotypen -	Bemerkungen
AP1	Ulmenmischwald auf Auenstandort	91F0	nein	4.1.2	stt, stv1/stw, os	stt, stv1/stw, os		2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	1000 m <sup>2</sup>		Ein- bis zweireihige Ufergehölze ohne Auenwaldcharakter können im Komplex mit naturnahen Bachabschnitten als gesetzlich geschütztes Biotop lt. § 30 BNatSchG abgegrenzt werden
AP2	Sommerlinden- Ulmen- Hangschuttwald	9180	ja	4.2	stt, os, stm, sti	stt, os, stm, sti		2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	500 m <sup>2</sup>		
AQ0	Hainbuchenwald			3.1.2		ra (nur auf Binnendüne )	td/td1		keine	1 ha	Als weitere schutzwürdige Biotoptypen werden nur Niederwälder kartiert § 15 LNatSchG RLP: gesamte geomorphologische Ausbildung der Düne
AQ1	Eichen- Hainbuchenmischw ald	9160		3.1.2	stt/stu, sto2, os	ra (nur auf Binnendüne )	td/td1 oder s. Spalte FFH	1 ha	keine	1 ha und s. Spalte FFH	Als FFH-LRT kartiert werden Bestände auf Primär- und Sekundärstandorten. § 15 LNatSchG RLP: gesamte geomorphologische Ausbildung der Düne
AQ1a	Hainbuchenmischw ald			3.1.2		ra (nur auf Binnendüne )	td/td1		keine	1 ha	Als weitere schutzwürdige Biotoptypen werden nur Niederwälder kartiert § 15 LNatSchG RLP: gesamte geomorphologische Ausbildung der Düne
AQ2	Winterlinden- Hainbuchen- Hangschuttwald	9180	ja	4.2	stt, os, stm, sti	stt, os, stm, sti		2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	500 m <sup>2</sup>		
AQ3	Eichen- Hainbuchenwald, trockene Standorte	9170	nein	3.8	stt/stu,stm, os	stt/stu, os, stm	td/td1 oder s. Spalte FFH	2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	1000 m <sup>2</sup>	1 ha und s. Spalte FFH	
AQ3	Eichen- Hainbuchenwald, trockene Standorte			3.1.2		ra (nur auf Binnendüne )			keine		§ 15 LNatSchG RLP: gesamte geomorphologische Ausbildung der Düne

Biotyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biopkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotypen -	Bemerkungen
AR2	Ahorn-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	9180	ja	4.2	stt, os, sti/sto1/,stm	stt, os, sti/sto1/,st m		2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	500 m <sup>2</sup>		
AR3	Lindenwald	9180	ja	3.8	stt, os, stm	stt/stu os, stm		2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	1000 m <sup>2</sup>		hier trocken-warme Ausbildung des Tilio-Acerion ohne Hangschutt
AR3	Lindenwald	9180	ja	4.2	stt, os, sti, stm	stt, os, sti, stm		2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	500 m <sup>2</sup>		hier: Hangschuttwald
AR4	Lindenmischwald	9180	ja	3.8	stt, os, stm	stt/stu, os, stm		2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	1000 m <sup>2</sup>		hier trocken-warme Ausbildung des Tilio-Acerion ohne Hangschutt
AR4	Lindenmischwald	9180	ja	4.2	stt, os, sti, stm	stt, os, sti, stm		2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	500 m <sup>2</sup>		hier: Hangschuttwald
AR5	Felsenahornwald			3.8		stt/stu, os, stm			100 m <sup>2</sup> mit obl. Z-Code "uf" / 1000 m <sup>2</sup>		
AR6	Spitzhorn- Sommerlinden- Blockschuttwald	9180	ja	4.2	stt, os, sti, stm	stt, os, sti, stm		2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	500 m <sup>2</sup>		
BA1	Feldgehölz aus einheimischen Baumarten						os, ta/tb			keine, 50% ta	Regional können auch geringere BhD vereinbart werden. Baumbestände ab einer Kartierschwelle von 5 ha werden als Wald unter A kartiert. Baumbestände unterhalb der Kartierschwelle von 5 ha, die von anderen Waldflächen umgeben sind, werden ebenfalls unter A kartiert. Auf Bruch-, Au- und Moorstandorten sind alle Feldgehölze schutzwürdig.

Biotyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotoptkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotypen -	Bemerkungen
BA1	Feldgehölz aus einheimischen Baumarten			3.1.2		ra (nur auf Binnendüne )			keine		§ 15 LNatSchG RLP: gesamte geomorphologische Ausbildung der Düne
BB3	Stark verbuschte Grünlandbrache (Verbuschungsgrad > 50 %)						os			2500 qm	
BB4	Weiden- Auengebüsch	91E0	ja	4.1.2	stt, stv1/stw, os	stt, stv1/stw, os		2500 m <sup>2</sup> isoliert, 1000 m <sup>2</sup> Bestand	1000 m <sup>2</sup>		Ein- bis zweireihige Ufergehölze ohne Auenwaldcharakter können im Komplex mit naturnahen Bachabschnitten als gesetzlich geschütztes Biotop lt. § 30 BNatSchG abgegrenzt werden
BB5	Bruchgebüsch			4.1.1		stt, os, stw1/stw			500 m <sup>2</sup>		
BB6	Moorgebüsch	7120	nein	2.1	stt, str, th, os, stx	stt, str, th, os		keine	keine		
BB6	Moorgebüsch	7140	nein	2.1	stt, str, th, os	stt, str, th, os		keine	keine		
BB6	Moorgebüsch	91D0	ja	2.1	stt, str, th, os	stt, str, th, os		keine	keine		FFH: nur im Komplex mit Moorwald
BB7	Felsengebüsch	40A0	nein	3.8	os	stt/stu, stm, os		keine	100 m <sup>2</sup> mit obl. Z-Code "uf" / 1000 m <sup>2</sup>		FFH: nur Prunetum fruticosae u. Prunetum mahaleb; §30 BNatSchG: nur Berberidion und Prunetum fruticosae In nicht in Betrieb befindlichen Abbaustätten werden Felsgebüsche auf Felsstandorten mit naturnaher Entwicklung als gesetzlich geschützte Biotypen lt. § 30 BNatSchG erfasst, wenn die Kriterien erfüllt sind



Biotyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotoptkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotypen -	Bemerkungen
BB7	Felsengebüsch	5110	nein	3.8	stt, stm, os	stt/stu, stm, os		keine	100 m <sup>2</sup> mit obl. Z-Code "uf" / 1000 m <sup>2</sup>		FFH: nur natürliche Buxus sempervirens-Vorkommen §30 BNatSchG: nur Berberidion und Prunetum fruticosae In nicht in Betrieb befindlichen Abbaustätten werden Felsgebüsche auf Felsstandorten mit naturnaher Entwicklung als gesetzlich geschützte Biotypen lt. § 30 BNatSchG erfasst, wenn die Kriterien erfüllt sind
BB8	Haselgebüsche auf Blockschutt			4.2		stt, sti, os			500 m <sup>2</sup>		
BB9	Gebüsche mittlerer Standorte						os			2500 qm	
BB10	Wärmeliebende Gebüsche	40A0	nein	3.8	stt/stu,stm, os	stt/stu, os, stm	s. Spalte FFH	keine	1000 m <sup>2</sup>	2500 qm	FFH: nur Prunetum fruticosae und Prunetum mahaleb §30 BNatSchG: nur Berberidion und Prunetum fruticosae
BD1	Wallhecke						os			100 m Länge	
BD2	Strauchhecke, ebenerdig						os			100 m Länge	
BD4	Böschungshecke						os			100 m Länge	
BD6	Baumhecke, ebenerdig						os			100 m Länge	
BE1	Weiden-Ufergehölz			1.1 nur Kom plex		nur im Komplex mit naturnahen Fließgewäss ern siehe 1.1	ta/tb		nur im Komplex mit naturnahen Fließgewäss ern siehe 1.1	100 m Länge, mind. 50% ta	§30 BNatSchG: Ein- bis zweireihige Ufergehölze ohne Auenwaldcharakter können im Komplex mit naturnahen Bachabschnitten als gesetzlich geschützter Biotyp lt. § 30 BNatSchG abgegrenzt werden. Weitere schutzwürdige Biotypen: Regional können auch geringere Bhd vereinbart werden, siehe naturnahe Fließgewässer bezüglich §30 BNatSchG

Biotoptyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotoptypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotoptypkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotoptypen -	Bemerkungen
BE2	Erlen-Ufergehölz			1.1 nur Komplex		nur im Komplex mit naturnahen Fließgewässern siehe 1.1	ta/tb		nur im Komplex mit naturnahen Fließgewässern siehe 1.1	100 m Länge, mind. 50% ta	§30 BNatSchG: Ein- bis zweireihige Ufergehölze ohne Auenwaldcharakter können im Komplex mit naturnahen Bachabschnitten als gesetzlich geschützter Biotoptyp lt. § 30 BNatSchG abgegrenzt werden. Weitere schutzwürdige Biotoptypen: Regional können auch geringere Bhd vereinbart werden, siehe naturnahe Fließgewässer bezüglich §30 BNatSchG
BE4	Erlen-Eschen-Ufergehölz			1.1 nur Komplex		nur im Komplex mit naturnahen Fließgewässern siehe 1.1	ta/tb		nur im Komplex mit naturnahen Fließgewässern siehe 1.1	100 m Länge, mind. 50% ta	§30 BNatSchG: Ein- bis zweireihige Ufergehölze ohne Auenwaldcharakter können im Komplex mit naturnahen Bachabschnitten als gesetzlich geschützter Biotoptyp lt. § 30 BNatSchG abgegrenzt werden. Weitere schutzwürdige Biotoptypen: Regional können auch geringere Bhd vereinbart werden, siehe naturnahe Fließgewässer bezüglich §30 BNatSchG
BF1	Baumreihe						ta/tb			100 m Länge, mind. 50% ta	Regional können auch geringere Bhd vereinbart werden
BF2	Baumgruppe						tb/tb6			mehrere markante Einzelbäume, mind. 50% tb	Regional können auch geringere Bhd vereinbart werden
BF3	Einzelbaum						tb/tb2/tb3			keine	Markante, naturdenkmalwürdige Einzelbäume im Altholzalter (ab 80 cm BHD)
BF4	Obstbaum						ta/tb			keine	Markante Einzelbäume im Altholzalter (ab 50 cm BHD)
BF5	Obstbaumgruppe						tb/ta/ta1			mehrere markante Einzelbäume, mind. 50% ta1	Regional können auch geringere Bhd vereinbart werden

Biotyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biopkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotypen -	Bemerkungen
BF6	Obstbaumreihe						tb/ta/ta1			mehrere markante Einzelbäume , mind. 50% ta1	Regional können auch geringere BhD vereinbart werden
BG1	Kopfbaumreihe						ta/tb			100 m Länge, mind. 50% ta	Regional können auch geringere BhD vereinbart werden
BG2	Kopfbaumgruppe						tb/tb6			mehrere markante Kopfbäume mind. 50% tb	Regional können auch geringere BhD vereinbart werden
BG3	Kopfbaum						tb/tb2/tb3			keine	Markante, naturdenkmalwürdige Einzelbäume im Altholzalter (ab 80 cm BHD)
BH0	Allee						ta/tb			100 m Länge, mind. 50% ta	Regional können auch geringere BhD vereinbart werden
CA1	Hochmoor-, Torfmoos bzw. Binsenaspekt	7120	nein	2.1	os, th, str, stx	os, th, str		keine	keine		
CA2	Hochmoor- Feuchtheideaspekt	7120	nein	2.1	os, th, str, stx	os, th, str		keine	keine		
CA3	Übergangs-, Zwischen-, Quellmoor	7140	nein	2.1	os, th, str	os, th, str		keine	keine		
CA3	Übergangs-, Zwischenmoor, Quellmoor	7150	nein	2.1	os, th, str	os, th, str		keine	keine		
CA4	Hoch-, Zwischenmoor- degenerationsstadiu m	7120	nein	2.1	os, th, str, stx	os, th, str		keine	keine		

Biotyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotoptkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotypen -	Bemerkungen
CA5	Moorregenerationsfläche außerhalb von Torfstichen	7140	nein	2.1	os, th, str	os, th, str		keine	keine		
CB0	Torfstich	7150	nein	2.1	os, th, str	os, th, str		keine	keine		
CB1	Torfstich mit Moorregenerationsfläche	7150	nein	2.1	os, th, str	os, th, str		keine	keine		
CC1	Bodensaures Kleinseggenried			2.2		tk, sta1, os			keine		
CC2	Kalk-Kleinseggenried	7230	nein	2.2	tk, stb1, os	tk, stb1, os		keine	keine		
CC3	Bodensaurer Binsensumpf			2.2		tj, sta1, os			keine		
CC4	Kalk-Binsensumpf	7230	nein	2.2	tj, stb1, os	tj, stb1, os		keine	keine		
CD1	Rasen-Großseggenried	3130	nein	2.4	os	os		keine	500 m <sup>2</sup>		FFH: nur im Komplex mit einem naturnahen oligo- bzw. mesotrophen Stillgewässer
CD1	Rasen-Großseggenried	3150	nein	2.4	os	os		keine	500 m <sup>2</sup>		FFH: nur im Komplex mit einem naturnahen eutrophen Stillgewässer
CD2	Bulten-Großseggenried	3130	nein	2.4	os	os		keine	500 m <sup>2</sup>		FFH: nur im Komplex mit einem naturnahen oligo- bzw. mesotrophen Stillgewässer
CD2	Bulten-Großseggenried	3150	nein	2.4	os	os		keine	500 m <sup>2</sup>		FFH: nur im Komplex mit einem naturnahen eutrophen Stillgewässer
CF1	Röhrichtbestand niedrigwüchsiger Arten	3130	nein	2.3	os	os		keine	500 m <sup>2</sup>		FFH: nur im Komplex mit einem naturnahen oligo- bzw. mesotrophen Stillgewässer
CF1	Röhrichtbestand niedrigwüchsiger Arten	3150	nein	2.3	os	os		keine	500 m <sup>2</sup>		FFH: nur im Komplex mit einem naturnahen eutrophen Stillgewässer

Biotyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotoptkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotypen -	Bemerkungen
CF2	Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten	3130	nein	2.3	os	os		keine	500 m <sup>2</sup>		FFH: nur im Komplex mit einem naturnahen oligo- bzw. mesotrophen Stillgewässer
CF2	Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten	3150	nein	2.3	os	os		keine	500 m <sup>2</sup>		FFH: nur im Komplex mit einem naturnahen eutrophen Stillgewässer
CF2a	Schilfröhricht	3130	nein	2.3	os	os		keine	500 m <sup>2</sup>		FFH: nur im Komplex mit einem naturnahen oligo- bzw. mesotrophen Stillgewässer
CF2a	Schilfröhricht	3150	nein	2.3	os	os		keine	500 m <sup>2</sup>		FFH: nur im Komplex mit einem naturnahen eutrophen Stillgewässer
CF2b	Rohrkolbenröhricht	3130	nein	2.3	os	os		keine	500 m <sup>2</sup>		FFH: nur im Komplex mit einem naturnahen oligo- bzw. mesotrophen Stillgewässer
CF2b	Rohrkolbenröhricht	3150	nein	2.3	os	os		keine	500 m <sup>2</sup>		FFH: nur im Komplex mit einem naturnahen eutrophen Stillgewässer
CF3	Schneidenröhricht	7210	ja	2.3	os	os		keine	500 m <sup>2</sup>		
CF4	Bachröhricht	3260	nein	2.3	os	os		100 m Länge	500 m <sup>2</sup>		FFH: nur im Komplex mit einem naturnahen Fließgewässer mit Unterwasservegetation
DA1	Calluna-Heide	4030	nein	3.4	os	os		keine	500 m <sup>2</sup>		
DA1	Calluna-Heide	2310	nein	3.1.1	os, ra	ra (nur auf Binnendüne )		keine	keine		
DA2	Degenerierte Calluna-Heide	4030	nein	3.4	os	os		keine	500 m <sup>2</sup>		
DA2	Degenerierte Calluna-Heide	2310	nein	3.1.1	os, ra	ra (nur auf Binnendüne )		keine	keine		
DA4	Wacholder-Heide	5130	nein	3.4	os	os		500 m <sup>2</sup>	500 m <sup>2</sup>		
DA5	Bergheide- Beerenstrauchheide	4030	nein	3.4	os	os		500 m <sup>2</sup>	500 m <sup>2</sup>		

Biotyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotoptkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotypen -	Bemerkungen
DB1	Zwergstrauch- Feuchtheide	4010	nein	2.1	os, th, str	os, th, str		100 m <sup>2</sup>	keine		
DB2	Pfeifengras- Feuchtheide			2.1		os, th, str			keine		
DC0	Silikattrockenrasen	2330	nein	3.6.1	os, ra	os		keine	100 m <sup>2</sup>		Erfasst werden alle Trockenrasen ab einer Kartierschwelle von 100 m <sup>2</sup> sowie kleinflächigere Bestände, sofern sie im Komplex mit diesem Biotyp diese Kartierschwelle erreichen.
DC0	Silikattrockenrasen	2330	nein	3.1.1	os, ra	ra (nur auf Binnendüne )		keine	keine		
DC1	Sukkulente-reicher Silikattrockenrasen	2330	nein	3.6.1	os, ra	os		keine	100 m <sup>2</sup>		Erfasst werden alle Trockenrasen ab einer Kartierschwelle von 100 m <sup>2</sup> sowie kleinflächigere Bestände, sofern sie im Komplex mit diesem Biotyp diese Kartierschwelle erreichen.
DC1	Sukkulente-reicher Silikattrockenrasen	2330	nein	3.1.1	os, ra	ra (nur auf Binnendüne )		keine	keine		
DC2	Silbergrasflur	2330	nein	3.6.1	os, ra	os		keine	100 m <sup>2</sup>		Erfasst werden alle Trockenrasen ab einer Kartierschwelle von 100 m <sup>2</sup> sowie kleinflächigere Bestände, sofern sie im Komplex mit diesem Biotyp diese Kartierschwelle erreichen.
DC2	Silbergrasflur	2330	nein	3.1.1	os, ra	ra (nur auf Binnendüne )		keine	keine		

Biotyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biopkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotypen -	Bemerkungen
DC3	Straußgrasrasen	2330	nein	3.6.1	os, ra	os		keine	100 m <sup>2</sup>		Erfasst werden alle Trockenrasen ab einer Kartierschwelle von 100 m <sup>2</sup> sowie kleinflächigere Bestände, sofern sie im Komplex mit diesem Biotyp diese Kartierschwelle erreichen.
DC3	Straußgrasrasen	2330	nein	3.1.1	os, ra	ra (nur auf Binnendüne )		keine	keine		
DC4	Rheinischer Glanzlieschgrasrasen	6210	nein	3.6.2	os,	os,		keine	500 m <sup>2</sup>		FFH: nur die Ausbildungen auf basenreichen Standorten
DD1	Enzian- Schillergrasrasen	6210	nein	3.6.2	os, <b>nur Brache- stadien: kk7</b>	os, <b>nur Brache- stadien: kk7</b>		keine	500 m <sup>2</sup>		Es ist mindestens das Vorkommen von 3 Kennarten der Trocken- und Halbtrockenrasen (Brometalia) erforderlich.
DD1	Enzian- Schillergrasrasen	6210	ja	3.6.2	os, or1/or2/or3, <b>nur Brache- stadien: kk7</b>	os, <b>nur Brache- stadien: kk7</b>		keine	500 m <sup>2</sup>		Es ist mindestens das Vorkommen von 3 Kennarten der Trocken- und Halbtrockenrasen (Brometalia) erforderlich.
DD2	Trespen- Halbtrockenrasen	6210	nein	3.6.2	os, <b>nur Brache- stadien: kk7</b>	os, <b>nur Brache- stadien: kk7</b>		keine	500 m <sup>2</sup>		Es ist mindestens das Vorkommen von 3 Kennarten der Trocken- und Halbtrockenrasen (Brometalia) erforderlich.
DD2	Trespen- Halbtrockenrasen	6210	ja	3.6.2	os, or1/or2/or3, <b>nur Brache- stadien: kk7</b>	os, <b>nur Brache- stadien: kk7</b>		keine	500 m <sup>2</sup>		Es ist mindestens das Vorkommen von 3 Kennarten der Trocken- und Halbtrockenrasen (Brometalia) erforderlich.
DD3	Wacholder- Kalkhalbtrockenrasen	5130	nein	3.4	os	os		500 m <sup>2</sup>	500 m <sup>2</sup>		Mindestdeckung Juniperus communis 10 %

Biotoptyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotoptypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotopkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotoptypen -	Bemerkungen
DD4	Kalktrockenrasen	6210	nein	3.6.2	os,	os,		keine	100 m <sup>2</sup>		
DD4	Kalktrockenrasen	6210	ja	3.6.2	os, or1/or2/or3,	os,		keine	100 m <sup>2</sup>		
DD5	Sandsteppenrasen	6120	ja	3.6.1	os	os		keine	100 m <sup>2</sup>		Erfasst werden alle Trockenrasen ab einer Kartierschwelle von 100 m <sup>2</sup> sowie kleinflächigere Bestände, sofern sie im Komplex mit diesem Biotoptyp diese Kartierschwelle erreichen.
DD6	Subkontinentale Halbtrocken- und Steppenrasen	6240	ja	3.6.2	os, kk8	os, kk8		keine	100 m <sup>2</sup>		Es ist mindestens das Vorkommen einer subkontinentalen Trennart erforderlich
DE0	Schwermetallrasen	6130	nein	3.7	os	os		keine	keine		
DF0	Borstgrasrasen	6230	ja	3.5	os	os		100 m <sup>2</sup>	500 m <sup>2</sup>		Artenarme Bestände aufgrund von Überweidung und Dauerbrache sowie stark degradierte Bestände sind als FFH-LRT ausgeschlossen können aber als gesetzlich geschütztes Biotop lt. § 30 BNatSchG erfasst werden, wenn sie noch den Verbänden <i>Viola caninae</i> oder <i>Juncion squarrosi</i> zugeordnet werden können



Biototyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biototypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotopkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biototypen -	Bemerkungen
EA0	Fettwiese						os			1000 m <sup>2</sup>	Ein weiteres schutzwürdiges Biotop wird kartiert, wenn 9 Kräuter auf der Fläche in Summe frequent vorkommen und mindestens eine Deckung von 5% aufweisen. Störzeiger gehören nicht zu den wertgebenden Kräutern. Zusätzlich sind u.a. alle Magerkeits-, Feuchte- und Nässezeiger hinzuzufügen, sofern diese nicht frequent vorkommen und es sich ggf. um gesetzlich geschütztes Feucht- oder Magergrünland handelt. Der Verbuschungsgrad bzw. der Anteil von Störzeigern beträgt maximal 50%.
EA1	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese)	6510	nein	6.1	os, kk1, kk2, kk3	os, kk1, kk2, kk3	wenn Kriterien für §30 bzw. FFH-LRT nicht erfüllt, os	500 m <sup>2</sup>	500 m <sup>2</sup>	1000 m <sup>2</sup>	<p>§ 30 BNatSchG RLP gesetzlich geschützt, wenn die nachfolgend aufgeführten Kriterien erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kräuteranteil ohne Störzeiger mindestens 20%</li> <li>• Störzeigeranteil nicht über 25%</li> <li>• Vorhandensein von mindestens 4 Arten des Arrhenatherion, von denen mindestens 1 Art frequent vorkommen muss, insgesamt ist eine Deckung der Arrhenatherion-Arten von &gt; 1% erforderlich</li> </ul> <p>Zu den weiteren schutzwürdigen Biotopen siehe Bemerkungen zu EA0.</p> <p>Ebenfalls gelten die lebensraumtypischen Arten des LRT 6520 „Bergmähwiesen“ zukünftig als weitere lebensraumtypische Arten ausschließlich für die Bewertung des Erhaltungszustands des FFH-LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“</p>

Biotoptyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotoptypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotopkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotoptypen -	Bemerkungen
EA2	Fettwiese, Mittelgebirgsausbildung (Goldhaferwiese)	6520	nein	6.2	os, kk1, kk2, kk44	os, kk1, kk2, kk44		500 m <sup>2</sup>	500 m <sup>2</sup>		§ 30 BNatSchG RLP gesetzlich geschützt, wenn die nachfolgend aufgeführten Kriterien erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kräuteranteil ohne Störzeiger mindestens 20%</li> <li>• Störzeigeranteil nicht über 25%</li> <li>• Vorhandensein von mindestens einer montanen Trennart, die frequent vorkommen muss, Arrhenatherum elatius ist nicht mehr frequent vertreten, insgesamt ist eine Deckung der montanen Arten von &gt; 1% erforderlich</li> </ul> Der Goldhafer ( <i>Trisetum flavescens</i> ) und der Schlangenknöterich ( <i>Bistorta officinalis</i> ) werden als bewertungsneutral bezüglich der Ansprache des Lebensraumtyps eingestuft, da beide Arten in Rheinland-Pfalz nicht nur montan verbreitet sind. Beide Arten sind aber weiterhin für die Erhaltungszustandsbewertung heranzuziehen.
EBO	Fettweide						os			1000 m <sup>2</sup>	Zu den weiteren schutzwürdigen Biotopen siehe Bemerkungen zu EA0.
EC1	Nass- und Feuchtwiese	6510	nein	2.5	os, kk1, kk2, kk3	os, kk6	wenn Kriterien für §30 bzw. FFH-LRT nicht erfüllt, os	500 m <sup>2</sup>	500 m <sup>2</sup>	1000 m <sup>2</sup>	FFH: Nur Arrhenatheretum elatioris lychnetosum (auch lt. §30 BNatSchG geschützt, bitte Kartierkriterien der Kartieranleitung der gesetzlich geschützten Biotope in RLP beachten §30 BNatSchG: Molinietalia-Gesellschaften und Arrhenatheretum lychnetosum sowie Geranio-Trisetetum polygonetosum Als gesetzlich geschützte Biotope gemäß Punkt 2.5 lt. § 30 BNatSchG werden die typisch ausgebildeten Gesellschaften des <i>Calthion</i> -Verbandes und die feuchten Ausbildungen der Glatthaferwiesen kartiert, in denen mindestens 3 Feuchtezeiger oder 1 Nässezeiger frequent über die Fläche verteilt vorhanden sind. Zu den weiteren schutzwürdigen Biotopen siehe Bemerkungen zu EA0.

Biotoptyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotoptypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotopkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotoptypen -	Bemerkungen
EC1	Nass- und Feuchtwiese	6510	nein	6.1	os, kk1, kk2, kk3	os, kk1, kk2, kk3	wenn Kriterien für §30 bzw. FFH-LRT nicht erfüllt, os	500 m <sup>2</sup>	500 m <sup>2</sup>	1000 m <sup>2</sup>	Kriterien Ansprache 6510 und als § 30 BNatSchG-Biotop 6.1 siehe Bemerkung zu EA1 Zu den weiteren schutzwürdigen Biotopen siehe Bemerkungen zu EA0.
EC2	Nass- und Feuchtwiese			2.5		os, kk6	wenn Kriterien für §30 nicht erfüllt, os		500 m <sup>2</sup>	1000 m <sup>2</sup>	§30 BNatSchG: Lolio-Cynosuretum lotetosum und Festuco-Cynosuretum lotetosum Als gesetzlich geschützte Biotope gemäß Punkt 2.5 lt. § 30 BNatSchG werden die typischen Ausbildungen kartiert, in denen mindestens 3 Feuchtezeiger oder 1 Nässezeiger frequent über die Fläche verteilt vorhanden sind. Zu den weiteren schutzwürdigen Biotopen siehe Bemerkungen zu EA0.
EC3	Basenreiche Pfeifengraswiese	6410	nein	2.5	os	os		100 m <sup>2</sup>	500 m <sup>2</sup>		
EC4	Basenarme Pfeifengraswiese	6410	nein	2.5	os	os		100 m <sup>2</sup>	500 m <sup>2</sup>		
EC5	Flutrasen			2.5		os, kk6	os		500 m <sup>2</sup>	1000 m <sup>2</sup>	Zu den weiteren schutzwürdigen Biotopen siehe Bemerkungen zu EA0. Als gesetzlich geschützte Biotope gemäß Punkt 2.5 lt. § 30 BNatSchG werden die typischen Ausbildungen kartiert, in denen mindestens 3 Feuchtezeiger oder 1 Nässezeiger frequent über die Fläche verteilt vorhanden sind.
EC7	Brenndolden-Stromtalwiese	6440	nein	2.5	os	os		100 m <sup>2</sup>	keine		
EC8	Pfeifengras-Stromtalwiese	6410	nein	2.5	os	os		100 m <sup>2</sup>	keine		
ED1	Magerwiese	6510	nein	6.1	os, kk1, kk2, kk3	os, kk1, kk2, kk3		500 m <sup>2</sup>	500 m <sup>2</sup>		Kriterien Ansprache 6510 und als § 30 BNatSchG-Biotop 6.1 siehe Bemerkung zu EA1

Biotoptyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotoptypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotopkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotoptypen -	Bemerkungen
ED2	Magerweide			6.3		os, kk5			1000 m <sup>2</sup>		<p>§ 15 LNatSchG RLP: Magerweiden werden als gesetzlich geschütztes Biotop lt. §15 LNatSchG RLP kartiert, wenn mindestens 1 Magerkeitszeiger auf der kartierten Fläche frequent mit einer Deckung &gt; 1 % vorhanden ist oder wenn mehrere Magerkeitszeiger in der Summe frequent auf der Fläche vorhanden sind und insgesamt ein Deckungsgrad &gt; 1% erreicht wird.</p> <p><b>Es ist zu berücksichtigen</b>, dass einige häufige Feuchtezeiger gleichzeitig Magerkeitszeiger sind, z.B Cirsium palustre, Equisetum palustre. Kommt ein Magerkeitszeiger frequent vor, ist der Biotoptyp ED2 = Magerweide lt. 6.3 Kartieranleitung der gesetzlich geschützten Biotope in RLP zu verwenden. Wenn die Kriterien des § 30 BNatSchG erfüllt sind, dann ist immer der Biotoptyp EC2 = Nass- und Feuchtweide zu verwenden.</p>
EE1	Brachgefallene Fettwiese	6510	nein	6.1	os, kk1, kk2, kk3	os, kk1, kk2, kk3	wenn Kriterien für §30 bzw. FFH-LRT nicht erfüllt, os	500 m <sup>2</sup>	500 m <sup>2</sup>	1000 m <sup>2</sup>	<p>§ 15 LNatSchG RLP gesetzlich geschützt, wenn die nachfolgend aufgeführten Kriterien erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kräuteranteil ohne Störzeiger mindestens 20%</li> <li>• Störzeigeranteil nicht über 25%</li> <li>• Vorhandensein von mindestens 4 Arten des Arrhenatherion, von denen mindestens 1 Art frequent vorkommen muss, insgesamt ist eine Deckung der Arrhenatherion-Arten von &gt; 1% erforderlich</li> </ul> <p>Zu den weiteren schutzwürdigen Biotopen siehe Bemerkungen zu EA0.</p> <p>Ebenfalls gelten die lebensraumtypischen Arten des LRT 6520 „Bergmähwiesen“ zukünftig als weitere wertgebende Arten für die Bewertung des Erhaltungszustands des FFH-LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“</p>

Biotoptyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotoptypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotoptkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotoptypen -	Bemerkungen
EE3	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland			2.5		os, kk6	os		500 m <sup>2</sup>	1000 m <sup>2</sup>	Als gesetzlich geschützte Biotope gemäß Punkt 2.5 lt. § 30 BNatSchG werden die typischen Ausbildungen der Nass- und Feuchtgrünlandbrachen kartiert, in denen mindestens 3 Feuchtezeiger oder 1 Nässezeiger frequent über die Fläche verteilt vorhanden sind. Zu den weiteren schutzwürdigen Biotopen siehe Bemerkungen zu EA0.
EE4	Brachgefallenes Magergrünland			6.3		oskk5			1000 m <sup>2</sup>		Kriterien Ansprache §-Status siehe Bemerkung zu ED2 <b>Es ist zu berücksichtigen</b> , dass einige häufige Feuchtezeiger gleichzeitig Magerkeitszeiger sind, z.B. Cirsium palustre, Equisetum palustre. Kommt ein Magerkeitszeiger frequent vor, ist der Biotoptyp EE4 = Brachgefallenes Magergrünland lt. 6.3 Kartieranleitung der gesetzlich geschützten Biotope in RLP zu verwenden. Wenn die Kriterien des § 30 BNatSchG erfüllt sind, dann ist immer der Biotoptyp EE3 = Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland zu verwenden.
EE4	Brachgefallenes Magergrünland	6510	nein	6.1	os, kk1, kk2, kk3,	os, kk1, kk2, kk3,		500 m <sup>2</sup>	500 m <sup>2</sup>		Kriterien Ansprache 6510 und als <b>§ 30 BNatSchG-Biotop 6.1</b> siehe Bemerkung zu EA1
EF0	Salzrasen	1340	ja	2.7	os	os	s. Spalte FFH	keine	keine	keine	
FA0	See	3130	nein	1.2	os, wf, stf, wg/wg1/wg2/ wh/wh1/wl	wf	wf1	keine	keine	keine	
FA0	See	3140	nein	1.2	os, wg3, std/stf, stb1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FA0	See	3150	nein	1.2	os, wf, ste, wg/wg1/wg2/ wh/wh1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FBO	Weiherr (stetig)	3130	nein	1.2	os, wf, stf, wg/wg1/wg2/ wh/wh1/wl	wf	wf1	keine	keine	keine	

Biotyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotopkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotypen -	Bemerkungen
FB0	Weiher (stetig)	3140	nein	1.2	os, wg3, std/stf, stb1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FB0	Weiher (stetig)	3150	nein	1.2	os, wf, ste, wg/wg1/wg2/ /wh/wh1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FC1	Altarm (angebunden)	3130	nein	1.2	os, wf, stf, wg/wg1/wg2/ wh/wh1/wl	wf	wf1	keine	keine	keine	
FC1	Altarm (angebunden)	3150	nein	1.2	os, wf, ste, wg/wg1/wg2/ wh/wh1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FC2	Altwasser (abgebunden)	3130	nein	1.2	os, wf, stf, wg/wg1/wg2/ wh/wh1/wl	wf	wf1	keine	keine	keine	
FC2	Altwasser (abgebunden)	3150	nein	1.2	os, wf, ste, wg/wg1/wg2/ wh/wh1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FC3	Altarm (angebunden nicht durchströmt)	3130	nein	1.2	os, wf, stf, wg/wg1/wg2/ wh/wh1/wl	wf	wf1	keine	keine	keine	
FC3	Altarm (angebunden nicht durchströmt)	3150	nein	1.2	os, wf, ste, wg/wg1/wg2/ wh/wh1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FC4	Altarm (angebunden durchströmt)	3260	nein	1.1	wg/wg1/wg2, wf/wf1	wf/wf1	wf1	100 m Länge	100 m Länge	keine	
FC4	Altarm (angebunden durchströmt)	3270	nein	1.1	wn/wn1, wl, wf/wf1	wf/wf1	wf1	keine	100 m Länge	keine	

Biotoptyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotoptypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotopkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotoptypen -	Bemerkungen
FC5	Auenkolk, Woye	3130	nein	1.2	os, wf, stf, wg/wg1/wg2/ wh/wh1/wl	wf	wf1	keine	keine	keine	
FC5	Auenkolk, Woye	3150	nein	1.2	os, wf, ste, wg/wg1/wg2/ wh/wh1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FD0	stehendes Kleingewässer	3130	nein	1.2	os, wf, stf, wg/wg1/wg2/ wh/wh1/wl	wf	wf1	keine	keine	keine	
FD0	stehendes Kleingewässer	3140	nein	1.2	os, wg3, std/stf, stb1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FD0	stehendes Kleingewässer	3150	nein	1.2	os, wf, ste, wg/wg1/wg2/ wh/wh1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FD1	Tümpel (periodisch)	3130	nein	1.2	os, wf, stf, wg/wg1/wg2/ wh/wh1/wl	wf	wf1	keine	keine	keine	
FD1	Tümpel (periodisch)	3140		1.2	os, wg3, std/stf, stb1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FD1	Tümpel (periodisch)	3150	nein	1.2	os, wf, ste, wg/wg1/wg2/ wh/wh1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FD2	Blänke	3130	nein	1.2	os, wf, stf, wg/wg1/wg2/ wh/wh1/wl	wf	wf1	keine	keine	keine	
FD2	Blänke	3140	nein	1.2	os, wg3, std/stf, stb1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FD2	Blänke	3150	nein	1.2	os, wf, ste, wg/wg1/wg2/ wh/wh1	wf	wf1	keine	keine	keine	

<b>Biotyp</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>FFH-LRT</b>	<b>prioritär</b>	<b>§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP</b>	<b>obligate Zusatzcodes - FFH -</b>	<b>obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -</b>	<b>obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotypen -</b>	<b>Kartierschwelle - FFH -</b>	<b>Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotoptkartierung</b>	<b>Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotypen -</b>	<b>Bemerkungen</b>
FE1	Heideweiher	3160	nein	2.1	os, wf, stc	os, wf, stc, str		keine	keine		
FE2	Moorblänke, Moortümpel	3160	nein	2.1	os, wf, stc	os, wf, stc, str		keine	keine		
FF1	Parkteich, Zierteich, Gartenteich	3130	nein	1.2	os, wf, stf, wg/wg1/wg2/ wh/wh1/wl	wf	wf1	keine	keine	keine	
FF1	Parkteich, Zierteich, Gartenteich	3140	nein	1.2	os, wg3, std/stf, stb1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FF1	Parkteich, Zierteich, Gartenteich	3150	nein	1.2	os, wf, ste, wg/wg1/wg2/ wh/wh1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FF2	Fischteich, Nutzteich	3130	nein	1.2	os, wf, stf, wg/wg1/wg2/ wh/wh1/wl	wf	wf1	keine	keine	keine	
FF2	Fischteich, Nutzteich	3140	nein	1.2	os, wg3, std/stf, stb1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FF2	Fischteich, Nutzteich	3150	nein	1.2	os, wf, ste, wg/wg1/wg2/ wh/wh1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FF3	Mühlenteich	3130	nein	1.2	os, wf, stf, wg/wg1/wg2/ wh/wh1/wl	wf	wf1	keine	keine	keine	
FF3	Mühlenteich	3140	nein	1.2	os, wg3, std/stf, stb1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FF3	Mühlenteich	3150	nein	1.2	os, wf, ste, wg/wh/wh1	wf	wf1	keine	keine	keine	



Biotyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotopkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotypen -	Bemerkungen
FF4	Löschteich	3130	nein	1.2	os, wf, stf, wg/wg1/wg2/ wh/wh1/wl	wf	wf1	keine	keine	keine	
FF4	Löschteich	3140	nein	1.2	os, wg3, std/stf, stb1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FF4	Löschteich	3150	nein	1.2	os, wf, ste, wg/wg1/wg2/ wh/wh1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FF5	Naturschutzteich	3130	nein	1.2	os, wf, stf, wg/wg1/wg2/ wh/wh1/wl	wf	wf1	keine	keine	keine	
FF5	Naturschutzteich	3140	nein	1.2	os, wg3, std/stf, stb1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FF5	Naturschutzteich	3150	nein	1.2	os, wf, ste, wg/wg1/wg2/ wh/wh1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FF7	Gräfte	3130	nein	1.2	os, wf, stf, wg/wg1/wg2/ wh/wh1/wl	wf	wf1	keine	keine	keine	
FF7	Gräfte	3140	nein	1.2	os, wg3, std/stf, stb1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FF7	Gräfte	3150	nein	1.2	os, wf, ste, wg/wg1/wg2/ wh/wh1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FF9	Dystropher Teich	3160	nein	2.1	os, wf, stc	os, wf, stc, str		keine	keine		
FG1	Abtragungsgewässer (Lockergestein)	3130	nein	1.2	os, wf, stf, wg/wg1/wg2/ wh/wh1/wl	wf	wf1	keine	keine	keine	

Biotyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biopkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotypen -	Bemerkungen
FG1	Abgrabungsgewässer (Lockergestein)	3140	nein	1.2	os, wg3, std/stf, stb1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FG1	Abgrabungsgewässer (Lockergestein)	3150	nein	1.2	os, wf, ste, wg/wg1/wg2/ wh/wh1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FG2	Abgrabungsgewässer (Festgestein)	3130	nein	1.2	os, wf, stf, wg/wg1/wg2/ wh/wh1/wl	wf	wf1	keine	keine	keine	
FG2	Abgrabungsgewässer (Festgestein)	3140	nein	1.2	os, wg3, std/stf, stb1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FG2	Abgrabungsgewässer (Festgestein)	3150	nein	1.2	os, wf, ste, wg/wg1/wg2/ wh/wh1	wf	wf1	keine	keine	keine	
FK1	Grundquelle			2.6		wf/wf1			keine		
FK2	Sicker-, Sumpfquelle			2.6		wf/wf1			keine		
FK3	Sturzquelle			2.6		wf/wf1			keine		
FK4	Tuff-, Sinterquelle	7220	ja	2.6	wf, rg	wf/wf1		keine	keine		
FM4	Quellbach	3260	nein	1.1	wg/wg1/wg2, wf/wf1	wf/wf1		100 m Länge	m. quelltyp. Veg. auch kürzer als 100 m		§30 BNatSchG: inkl. linienartiger Begleitbiotypen wie z.B. Erlengaleriewald (AC5) oder Uferhochstaudenfluren (KA2) < 5m
FM5	Tiefenbach	3260	nein	1.1	wg/wg1/wg2, wf/wf1	wf/wf1		100 m Länge	100 m Länge		§30 BNatSchG: inkl. linienartiger Begleitbiotypen wie z.B. Erlengaleriewald (AC5) oder Uferhochstaudenfluren (KA2) < 5m
FM6	Mittelgebirgsbach	3260	nein	1.1	wg/wg1/wg2, wf/wf1	wf/wf1		100 m Länge	100 m Länge		§30 BNatSchG: inkl. linienartiger Begleitbiotypen wie z.B. Erlengaleriewald (AC5) oder Uferhochstaudenfluren (KA2) < 5m

Biotyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biopkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotypen -	Bemerkungen
FN1	Graben mit intakter Fließgewässervegetation	3260	nein		wg/wg1/wg2, wf/wf1		wg/wh oder s. Spalte FFH	100 m Länge		300 m Länge	Als weitere schutzwürdige Biotypen können auch intensiv unterhaltene Grabenabschnitte mit intakter Fließgewässervegetation (Unterwasser- und/oder Schwimmblattvegetation) kartiert werden
FN2	Graben mit intakter Stillgewässervegetation						wg/wh			300 m Länge	Als weitere schutzwürdige Biotypen können auch intensiv unterhaltene Grabenabschnitte mit intakter Stillgewässervegetation (Unterwasser- und/oder Schwimmblattvegetation) kartiert werden
FN3	Graben mit extensiver Instandhaltung						sth			300 m Länge	Als weitere schutzwürdige Biotypen können auch extensiv unterhaltene Grabenabschnitte mit naturnahen Strukturelementen kartiert werden
FO1	Mittelgebirgsfluss	3260	nein	1.1	wg/wg1/wg2, wf/wf1	wf/wf1		100 m Länge	100 m Länge		§30 BNatSchG: inkl. linienartiger Begleitbiotypen wie z.B. Erlengaleriewald (AC5) oder Uferhochstaudenfluren (KA2) < 5m
FO1	Mittelgebirgsfluss	3270	nein	1.1	wn/wn1, wl, wf/wf1	wf/wf1		keine	100 m Länge		§30 BNatSchG: inkl. linienartiger Begleitbiotypen wie z.B. Erlengaleriewald (AC5) oder Uferhochstaudenfluren (KA2) < 5m
FO2	Tieflandfluss	3260	nein	1.1	wg/wg1/wg2, wf/wf1	wf/wf1		100 m Länge	100 m Länge		§30 BNatSchG: inkl. linienartiger Begleitbiotypen wie z.B. Erlengaleriewald (AC5) oder Uferhochstaudenfluren (KA2) < 5m
FO2	Tieflandfluss	3270	nein	1.1	wn/wn1, wl, wf/wf1	wf/wf1		keine	100 m Länge		§30 BNatSchG: inkl. linienartiger Begleitbiotypen wie z.B. Erlengaleriewald (AC5) oder Uferhochstaudenfluren (KA2) < 5m
FS1	Höhlengewässer	8310	nein		stt		s. Spalte FFH	keine			

Biotoptyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotoptypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotoptypkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotoptypen -	Bemerkungen
GA1	natürlicher Kalkfels	6110	ja	5.1	os	to/tg/ti	s. Bemerkung	keine	100 m <sup>2</sup>	keine	Wenn die §30 BNatSchG-, die § 15 LNatSchG- und die FFH-Kriterien nicht erfüllt sind, dann als weiteren schutzwürdigen Biotoptyp kartieren.
GA1	natürlicher Kalkfels	8210	nein	5.1	os	to/tg/ti	s. Bemerkung	keine	100 m <sup>2</sup>	keine	Wenn die §30 BNatSchG-, die § 15 LNatSchG- und die FFH-Kriterien nicht erfüllt sind, dann als weiteren schutzwürdigen Biotoptyp kartieren.
GA2	natürlicher Silikatfels	8220	nein	5.1	os	to/tg/ti	s. Bemerkung	keine	100 m <sup>2</sup>	keine	Wenn die §30 BNatSchG-, die § 15 LNatSchG- und die FFH-Kriterien nicht erfüllt sind, dann als weiteren schutzwürdigen Biotoptyp kartieren.
GA2	natürlicher Silikatfels	8230	nein	5.1	os	to/tg/ti	s. Bemerkung	keine	100 m <sup>2</sup>	keine	Wenn die §30 BNatSchG-, die § 15 LNatSchG- und die FFH-Kriterien nicht erfüllt sind, dann als weiteren schutzwürdigen Biotoptyp kartieren.
GA3	sekundärer Kalkfels	6110	ja	5.1	os	to/tg/ti	s. Bemerkung	keine	100 m <sup>2</sup>	keine	§30 BNatSchG & § 15 LNatSchG RLP: nicht für Felskomplexe, die eindeutig durch den Verkehrswegebau entstanden sind und nicht für Felskomplexe innerhalb genehmigter Abbaustätten. Wenn die §30 BNatSchG-, die § 15 LNatSchG- und die FFH-Kriterien nicht erfüllt sind, dann als weiteren schutzwürdigen Biotoptyp kartieren
GA3	sekundärer Kalkfels	8210	nein	5.1	os	to/tg/ti	s. Bemerkung	keine	100 m <sup>2</sup>	keine	§30 BNatSchG & § 15 LNatSchG RLP: nicht für Felskomplexe, die eindeutig durch den Verkehrswegebau entstanden sind und nicht für Felskomplexe innerhalb genehmigter Abbaustätten. Wenn die §30 BNatSchG-, die § 15 LNatSchG- und die FFH-Kriterien nicht erfüllt sind, dann als weiteren schutzwürdigen Biotoptyp kartieren
GA4	sekundärer Silikatfels	8220	nein	5.1	os	to/tg/ti	s. Bemerkung	keine	100 m <sup>2</sup>	keine	§30 BNatSchG & § 15 LNatSchG RLP: nicht für Felskomplexe, die eindeutig durch den Verkehrswegebau entstanden sind und nicht für Felskomplexe innerhalb genehmigter Abbaustätten.

Biotoptyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotoptypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotoptypkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotoptypen -	Bemerkungen
GA4	sekundärer Silikatfels	8230	nein	5.1	os	to/tg/ti	s. Bemerkung	keine	100 m <sup>2</sup>	keine	§30 BNatSchG & § 15 LNatSchG RLP: nicht für Felskomplexe, die eindeutig durch den Verkehrswegebau entstanden sind und nicht für Felskomplexe innerhalb genehmigter Abbaustätten.
GB1	Natürliche Kalk-Block-/Feinschutthalde	8160	ja	3.2	os	os oder tg/ti	s. Bemerkung	keine	500 m <sup>2</sup>	keine	Wenn die §30 bzw. FFH-Kriterien nicht erfüllt sind, dann als weiteren schutzwürdigen Biotoptyp kartieren
GB2	Natürliche Silikat-Block-/Feinschutthalde	8150	nein	3.2	os	os oder tg/ti	s. Bemerkung	keine	500 m <sup>2</sup>	keine	Wenn die §30- bzw. FFH-Kriterien nicht erfüllt sind, dann als weiteren schutzwürdigen Biotoptyp kartieren
GB3	Sekundäre Kalk-Block-/Feinschutthalde	8160	nein		os		s. Spalte FFH	keine		keine	Vorkommen auf Ablagerungen (z. B. Deponien, Halden) in aktiven Abbaubereichen gehören nicht zum Typ. Jedoch können Vorkommen auf Ablagerungen (z.B. Abraumhalden) in Abbaustätten, die nicht mehr in Betrieb befindlich sind und eine naturnahe Entwicklung durchlaufen haben und die entsprechende Vegetation aufweisen, als FFH-LRT 8160 kartiert werden (mdl. Abstimmung mit Frau Balzer, BfN).
GB4	Sekundäre Silikat-Block-/Feinschutthalde	8150	nein		os		s. Spalte FFH	keine		keine	Vorkommen auf Ablagerungen (z. B. Deponien, Halden) in aktiven Abbaubereichen gehören nicht zum Typ. Jedoch können Vorkommen auf Ablagerungen (z.B. Abraumhalden) in Abbaustätten, die nicht mehr in Betrieb befindlich sind und eine naturnahe Entwicklung durchlaufen haben und die entsprechende Vegetation aufweisen, als FFH-LRT 8150 kartiert werden (mdl. Abstimmung mit Frau Balzer, BfN).

Biotyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotopkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotypen -	Bemerkungen
GC1	Kalksteinbruch						stl			keine	
GC2	Silikatsteinbruch						stl			keine	
GC3	Basaltsteinbruch						stl			keine	
GC4	Steinbruch sonst. magm. Gesteine						stl			keine	
GD1	Sand-, Kiesabgrabung						stl			keine	
GD2	Lehm-, Tonabgrabung						stl			keine	
GE1	Höhle	8310	nein		stt		s. Spalte FFH	keine		keine	
GE2	Stollen						keine			keine	Zugängliche und nicht mehr genutzte Stollen können aufgrund ihrer faunistischen Bedeutung als weitere schutzwürdige Biotypen kartiert werden
GG1	Sandwand						stt			mind. 1 m hoch	
GG2	Löss-, Lehmwand			3.3		stt			keine	mind. 1 m hoch	Lehm- und Lösswände in Abgrabungsstätten können als geschützte Biotypen lt. §30 BNatSchG kartiert werden, wenn die Abgrabung sich nicht mehr in Betrieb befindet und es sich nicht um aufgeschüttetes Ausgangsmaterial handelt. Die als geschütztes Biotop kartierte Löss-/Lehmwand sollte max. zu 50 % von Vegetation bedeckt sein.
HA0	Acker			3.1.2		ra (nur auf Binnendüne )			keine		§ 15 LNatSchG RLP: gesamte geomorphologische Ausbildung der Düne
HA3	Sand-, Silikatacker						os, sth			keine	
HA4	Kalkacker						os, sth			keine	

Biotoptyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotoptypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotopkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotoptypen -	Bemerkungen
HA5	Lössacker, lockerer Lehmacker						os, sth			keine	
HA6	Schwerer Ton- und Lehmacker						os, sth			keine	
HA7	Acker auf Torf oder Anmoor						os, sth			keine	
HD9	Brachfläche der Gleisanlagen, Bahngelände						tl			1000 m <sup>2</sup>	
HE4	Deich mit Extensivgrünland			6.3		os, kk5			1000 m <sup>2</sup>		Kriterien Ansprache §-Status siehe Bemerkung zu ED2
HE4	Deich mit Extensivgrünland	6510	nein	6.1	os, kk1, kk2, kk3	os, kk1, kk2, kk3	s. Spalte FFH	500 m <sup>2</sup>	500 m <sup>2</sup>	s. Spalte FFH	Kriterien Ansprache 6510 und als § 30 BNatSchG-Biotop 6.1 siehe Bemerkung zu EA1
HE5	Deich mit Halbtrockenrasen	6210	ja	3.6.2	os, or1/or2/or3, <b>nur Brache- stadien:</b> kk7	os, <b>nur Brache- stadien:</b> kk7		keine	500 m <sup>2</sup>		
HE5	Deich mit Halbtrockenrasen	6210	nein	3.6.2	os, <b>nur Brache- stadien:</b> kk7	os, <b>nur Brache- stadien:</b> kk7		keine	500 m <sup>2</sup>		

Biotoptyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotoptypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotopkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotoptypen -	Bemerkungen
HG1	Lösshohlweg			3.3		stt			keine	mind. 1 m tiefer Einschnitt	Grundsätzlich sind auch Lösswände entlang von Wegen bzw. Hohlwegen als geschützte Biotoptypen lt. §30 BNatSchG unter 3.3 Lehm- und Lößwände kartierbar, da es sich bei den Wänden in der Regel um das natürlich anstehende Ausgangsgestein handelt. Die Entstehung der Wand ist zwar anthropogen verursacht worden, jedoch handelt es sich um einen Anschnitt des anstehenden Gesteins, der ohne weiteres auch als Primärstandort angesprochen werden kann. Erst wenn die Lösswand durch Umlagerung bzw. Aufschüttung des Ausgangsmaterials entstanden ist z.B. Lößböschungen im Bereich von Weinbauerrassen, wie sie z.B. im Bereich des Kaiserstuhls angelegt worden sind oder Abbrüche an Wällen die z.B. als Lärmschutz entlang von Straßen angelegt wurden, ist von einem Sekundärstandort zu sprechen.
HG2	Sandhohlweg						keine			keine	jedoch mind. 1m tiefer Einschnitt
HK2	Streuobstwiese, sonstige artenschutzrelevante Hochstammanlage auf Wiese	6510	nein	6.1 7.1	os, kk1, kk2, kk3	os, kk1, kk2, kk3 lz1, lz5	os	500 m <sup>2</sup>	6.1 500 m <sup>2</sup> 7.1 1000 m <sup>2</sup>	-	Kriterien Ansprache 6510 und als § 30 BNatSchG-Biotop 6.1 siehe Bemerkung zu EA1.  Kriterien für die Ansprache als §30 BNatSchG-Biotop 7.1 <ul style="list-style-type: none"> <li>Flächige Bestände in der freien Landschaft (außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) mit einer Mindestflächengröße von 1000 m2 und mind. 10 lebenden, vorwiegend hochstämmigen Obstbäumen, wobei die weiteren Obstbäume zumindest Halbstämme (ab 1 m Kronenansatz) sein sollten, die in einem lockeren Abstand von max. bis zu 20 Metern stehen.</li> <li>Handelt es sich um Streuobsteilflächen, die auf einer</li> </ul>



Biototyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biototypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotopkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biototypen -	Bemerkungen
											<p>Bewirtschaftungseinheit erkennbar flächig angelegt waren, können diese noch in einer Fläche zusammengefasst werden, wenn ein maximaler Abstand von 50 Metern besteht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Junge gepflanzte, hochstämmige Streuobstbestände, die die Kriterien erfüllen, unterliegen ebenfalls dem gesetzlichen Schutz</li> <li>Streuobstbrachen werden ebenfalls als gesetzlich geschützte Biotope kartiert, soweit die genannten Kriterien zutreffen und die Fläche nicht zu mehr als 50% verbuscht ist bzw. noch zu mind. 50% unverbuschtes Grünland vorhanden ist.</li> </ul> <p>Zu den weiteren schutzwürdigen Biotopen siehe Bemerkungen zu EA0.</p>
HK3	Streuobstweide, sonstige artenschutzrelevante Hochstammanlage auf Weide			6.3 7.1		os, kk5 lz1, lz5	os		6.3 1000 m <sup>2</sup> 7.1 1000 m <sup>2</sup>		<p>Kriterien Ansprache §-Status siehe Bemerkung zu ED2. Zu den weiteren schutzwürdigen Biotopen siehe Bemerkungen zu EA0.</p> <p>Kriterien für die Ansprache als §30 BNatSchG-Biotop 7.1 Siehe unter Bemerkungen zu HK2</p>
HK4	Niederstamm- Obstanlage						keine			alle Flächen ab einer Kartier- schwelle von 2000 qm in Schutz- und Natura 2000 Gebieten	

Biotyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotoptkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotypen -	Bemerkungen
HK5	Streuobstacker, Sonstige artenschutzrelevante Hochstammanlage auf Acker oder anderweitig offen gehaltenen Standorten						keine			mind. 10 hoch- bzw. halbstämmige Obstbäume, davon mind. 5 Altbäume	
HK6	Busch- oder Halbstammanlagen obstanlage						keine			alle Flächen ab einer Kartier- schwelle von 2000 qm in Schutz- und Natura 2000 Gebieten	
HK7	Streuobstgartenbrache						keine			mind. 10 hoch- bzw. halbstämmige Obstbäume, davon mind. 5 Altbäume	
HK8	Niederstamm-, Busch- oder Halbstammobstanlagenbrache						keine			alle Flächen ab einer Kartier- schwelle von 2000 qm in Schutz- und Natura 2000 Gebieten	

Biotoptyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotoptypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotopkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotoptypen -	Bemerkungen
HK9	Streuobstbrache, Sonstige artenschutzrelevant e Hochstammanlage	6510	nein	6.1 7.1	os, kk1, kk2, kk3	os, kk1, kk2, kk3 lz1, lz5	os	500 m <sup>2</sup>	6.1 500m <sup>2</sup> 6.3 1000 m <sup>2</sup> 7.1 1000 m <sup>2</sup>		Kriterien Ansprache 6510 und als § 30 LNatSchG-Biotop 6.1 siehe Bemerkung zu EA1. Zu den weiteren schutzwürdigen Biotopen siehe Bemerkungen zu EA0.  Kriterien für die Ansprache als §30 BNatSchG-Biotop 7.1 Siehe unter Bemerkungen zu HK2
HL7	Rebkulturbeden in Steillage						keine			1000 m <sup>2</sup>	
HL8	Rebkulturbeden in ebener bis schwach geneigter Lage						keine			1000 m <sup>2</sup>	
HN2a	unverfugte Mauer, Trockenmauer			7.3		keine			ab einer Flächengröße von 2 m <sup>2</sup>		Erfasst werden unverfugte bzw. ehemals verfugte oder in Lehm aufgesetzte Trockenmauern in der freien Landschaft (außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) ab einer Flächengröße von 2 m <sup>2</sup> , unabhängig von ihrem Bewuchs. Für die Kartierung einer Trockenmauer als gesetzlich geschütztes Biotop lt. § 30 BNatSchG müssen die nachfolgend aufgeführten Kriterien erfüllt sein: <ul style="list-style-type: none"> <li>• weitestgehend unverfugt bzw. ehemals verfugt (bis max. zu 30 % verfugt zur Sicherung der Standfestigkeit) mit Nischen, Spalten und Hohlräumen zwischen den Mauersteinen</li> <li>• eine Mauerstruktur muss zumindest in Teilbereichen noch erkennbar sein</li> </ul> Ausschlussflächen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht erfasst werden zu mehr als 30% verfugte Mauern</li> <li>• Drahtgabionen sind ausgeschlossen</li> </ul>
HN3	Ruine			7.3		keine			Mauerreste ab einer Flächengröße von 2 m <sup>2</sup>		Gesetzlich geschützte Trockenmauern können ebenfalls Teile von Ruinen, meist historischen Bauwerke, sein. Im Bereich einer Ruine ist eine Trockenmauer lt. §30 BNatSchG gesetzlich geschützt ab einer Flächengröße von 2 m <sup>2</sup>

Biotoptyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotoptypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotoptkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotoptypen -	Bemerkungen
HZ1	Bunker mit offenen Hohlräumen						siehe Bemerkungen			keine	Weiterer schutzwürdiger Biotop nur bei Vorkommen besonderer Strukturelemente - detaillierte Auflistung siehe Biotoptypen-Kartieranleitung
HZ2	Bunker mit geschlossenen Hohlräumen						siehe Bemerkungen			keine	Weiterer schutzwürdiger Biotop nur bei Vorkommen besonderer Strukturelemente - detaillierte Auflistung siehe Biotoptypen-Kartieranleitung
KA2	Gewässerbegleiten der feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig	3270	nein	1.1	os, wn/wn1, wl	os		keine	siehe Bemerkungen		§30-BNatSchG-Schutz besteht nur im Zusammenhang mit einem naturnahen Fließgewässer, ab 5 m Breite und 100 m Länge ist dieser Biotoptyp dann als eigener gesetzlich geschützter-Biotoptyp lt. §30 BNatSchG abzugrenzen, darunter ist er dem naturnahen Fließgewässer zuzuordnen
KA2	Gewässerbegleiten der feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig	6430	nein	1.1	os	os		keine	siehe Bemerkungen		§30-BNatSchG-Schutz besteht nur im Zusammenhang mit einem naturnahen Fließgewässer, ab 5 m Breite und 100 m Länge ist dieser Biotoptyp dann als eigener gesetzlich geschützter-Biotoptyp lt. §30 BNatSchG abzugrenzen, darunter ist er dem naturnahen Fließgewässer zuzuordnen
KA3	Waldbegleitender feuchter Innensaum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig	6430	nein		os		s. Spalte FFH	keine		keine	
KA4	Waldbegleitender feuchter Außensaum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig	6430	nein		os		s. Spalte FFH	keine		keine	

Biotyp	Bezeichnung	FFH-LRT	prioritär	§ 30 BNatSchG § 15 LNatSchG RLP	obligate Zusatzcodes - FFH -	obligate Zusatzcodes - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP -	obligate Zusatzcodes - weit. schutzwürd. Biotypen -	Kartierschwelle - FFH -	Kartierschwelle - § 30 BNatSchG - - § 15 LNatSchG RLP - Vorgabe für landesweite Biotopkartierung	Kartierschwelle - weit. schutzw. Biotypen -	Bemerkungen
KB0	Trockener (frischer) Saum bzw. linienf. Hochstaudenflur			3.6.2		os, <b>nur Brache-stadien:</b> kk7			500 m <sup>2</sup>		Nur Geranion sanguinei-Säume im Komplex mit Felsfluren, Trockenrasen, Enzian- und Orchideenrasen (Nr. 6) sind lt. §30 BNatSchG geschützt
KB4	Waldbegleitender trockener Aussensaum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig			3.6.2		os, <b>nur Brache-stadien:</b> kk7			500 m <sup>2</sup>		Nur Geranion sanguinei-Säume im Komplex mit Felsfluren, Trockenrasen, Enzian- und Orchideenrasen (Nr. 6) sind lt. §30 BNatSchG geschützt
LA0	Feuchte Annuellenflur	3270	nein		os, wn/wn1, wl			keine			
<b>WA10</b>	<b>Steinhaufen, -riegel</b>			<b>7.2</b>		<b>keine</b>			<b>Steinhaufen (flächig) ab 5 m<sup>2</sup> und Steinriegel (linear) ab 5 m Länge</b>		<b>Erfasst werden offenliegende Steinhaufen (flächig) ab 5 m<sup>2</sup> und Steinriegel (linear) ab 5 m Länge mit natürlichem Gestein in der freien Landschaft (außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) unabhängig von ihrer Höhe oder Breite. Als Steine werden per Definition (DIN EN ISO 14688) die Korngrößenfraktion ab 6,3 cm bezeichnet.</b> <b>Ausschlussflächen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Nicht erfasst werden vollständig übererdete Steinriegel und Lesesteinhaufen</b></li> </ul>